Gemeinde Twist

Twist, den 26.10.2026

Vorlage: 0010/2026

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	05.11.2026	Kenntnisnahme

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Stefan Holt

Bezeichnung:	**Vereidigung des Bürgermeisters**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ableistung des Diensteides zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Herr Dirk Hake wird am 01.11.2026 die Dienstgeschäfte als hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Twist übernehmen.

Als Beamte haben Hauptverwaltungsbeamte den Diensteid zu leisten (§ 47 Niedersächsischen Beamtengesetz). Der Diensteid hat eine Verpflichtung auf das Grundgesetz zu enthalten. In den Fällen, in denen Beamtinnen und Beamte erklären, dass sie aus Glaubens- oder Gewissensgründen den Eid nicht leisten wollen, kann für diese an Stelle des Eides ein Gelöbnis zugelassen werden.

Folgende Rechtgrundlage ist einschlägig:

§ 47 Niedersächsischen Beamtengesetz *(Diensteid)*
(1) Die Beamtin oder der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

(2) Erklärt eine Beamtin oder ein Beamter, dass sie oder er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wolle, so kann sie oder er anstelle der Worte „Ich schwöre" eine andere Beteuerungsformel sprechen.

(3) In den Fällen, in denen nach § 7 Abs. 3 BeamtStG eine Ausnahme von § 7 Abs. 1 Nr. 1 BeamtStG zugelassen worden ist, kann von einer Abnahme des Eides abgesehen werden.2Die Beamtin oder der Beamte hat stattdessen zu geloben, dass sie oder er die Amtspflichten gewissenhaft erfüllen wird.

Die Vereidigung ist durch einen ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister gem. § 81 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Beschluss Gemeinderat vom 05.11.2026:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Stefan Holt	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)